

geänderter Beschluss:

1. ~~Nicht besetzte Stellen des Stellenplans 2013 werden gestrichen.~~
Die Verwaltung führt unverzüglich eine stringente Aufgabenkritik durch, unter Berücksichtigung folgender Aspekte:
Gibt es derzeit erbrachte Leistungen, die zukünftig überhaupt nicht mehr erbracht werden müssen?
Gibt es Leistungen, deren Umfang zukünftig reduziert werden kann (Senkung von Standards)?
Gibt es Leistungen, die, bei gleichbleibenden Standards, kostengünstiger erbracht werden können?
2. ~~Die Stadtverwaltung unterbreitet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Modelle zur vorzeitigen Altersteilzeit und vorgezogenem Renteneinstieg bzw. Abfindungsregelungen für den Ausstieg aus der Verwaltung. Ziel soll ein sozialverträglicher Stellenabbau sein.~~
 - 2.1. ~~Die Stadtverwaltung verhandelt mit dem Landesverwaltungsamt über einen Finanzierungsweg. Ziel ist die Verwendung des VNG-Erlöses.~~
 - 2.2. ~~Die damit zusätzlich nicht besetzten Stellen werden ebenfalls aus dem Stellenplan gestrichen.~~
- Zur Unterstützung der Aufgabenkritik lt. 1. führt die Verwaltung ernsthafte, intensive Benchmarkvergleiche mit mindestens denjenigen Städten durch, deren Personalkosten je Einwohner deutlich besser sind als in Halle.**
3. ~~Die Verwaltung führt parallel eine Aufgabenkritik durch und passt den Personalbedarf an.~~
Die Stadtverwaltung erarbeitet Modelle, um ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Anreize zu bieten, aus dem Beschäftigungsverhältnis auszusteigen, den Arbeitszeitumfang zu reduzieren bzw. vorzeitig in den Ruhestand zu treten. Ziel ist ein sozialverträglicher Stellenabbau.
Die Stadtverwaltung erarbeitet dazu einen Finanzierungsvorschlag. Dabei sollen die verbliebenen VNG-Erlöse berücksichtigt werden.